

## Schutzkonzept Stand 17.12.2021

Erato Kulturbüro  
Neuhausmattweg 3  
3512 Walkringen  
www.erato-kultur.ch

Walkringen, im Dezember 2021

### Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden

#### 1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben	Massnahmen
<ol style="list-style-type: none"><li>1. In den Kurs- und Gruppenräumen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Meter untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können.</li><li>2. Bei Kursen und Seminaren gilt die Maskentragepflicht. Die Teilnahme ist AUSSCHLIESSLICH gemäss 2-G Regel (geimpft oder genesen) möglich. Ein entsprechendes Covid-Zertifikat muss vorgelegt werden. Ebenso einen Personalausweis.</li><li>3. Kulturveranstaltungen und Ausstellungen sind AUSSCHLIESSLICH gemäss 2-G Regel (geimpft oder genesen) und gegen Vorweisen eines gültigen Zertifikats und Personalausweis zugänglich.</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>4. Raumreservierungen entsprechend anpassen</li></ol>

5. Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen so weit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. (Grundsätzlich max, 2/3 der Kapazität.	6. Nicht notwendig da ausreichend Platz vorhanden
7. Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Es gilt Maskentragepflicht in den Kursräumen.	8. Keine Anpassungen notwendig
9. Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.	10. Räumlich berücksichtigt. Verhaltensregeln werden wiederholt erklärt.
11. Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht.	12. Anreise wird an der Réception erledigt, da hier die Vorrichtungen bereits vorhanden sind.
13. In den Bereichen der Gastronomie gilt 2-G Zertifikatspflicht.	14. Schutzkonzept Gastro bestehend
15. Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.	16. Immer bei der Anfangsinfo einbauen
17. Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.	18. Nicht zutreffend

**Sonderregelung** für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

19. Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Auszubildende ist obligatorisch.	20. Wird umgesetzt wenn zutreffend
---	------------------------------------

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

--

**2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.**

Vorgaben	Massnahmen
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.	- Alles vorhanden.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend eingesetzt.	- Wird so umgesetzt
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.	- Wird so umgesetzt
- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.	- Wird so umgesetzt
- Schutzmasken für Teilnehmende sind bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.	- Wird so umgesetzt

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umkleieräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird so umgesetzt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird im laufenden Kontakt sichergestellt</li> </ul>

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

**3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Vorgaben	Massnahmen
----------	------------

<p>21. Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Teilnahme an Kursen, Seminare und Kulturveranstaltungen die 2-G Regel gilt (geimpft oder genesen) Ein entsprechendes Zertifikat sowie Personalausweis müssen vorgewiesen werden. Zudem gilt die Masken-Tragepflicht.</li> <li>• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>• Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung oder Veranstaltung teilnehmen dürfen.</li> <li>• Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.</li> </ul>	<p>22. Dies wird sowohl in den Kursbestätigungen als auch bei der Anreise klar kommuniziert.</p>
<p>23. Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden.</p>	<p>24. Falls dieses Situation eintritt, wird in Rücksprache mit der Stiftung RHB der Kursbetrieb wieder eingestellt.</p>

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

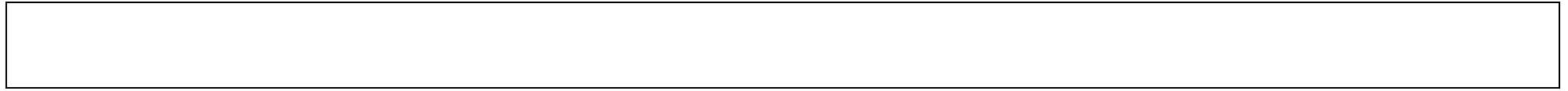
--

#### 4. Massnahmen zu **Information und Management**

<b>Vorgaben</b>	<b>Massnahmen</b>
25. Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.	26. Bereits vom RHB umgesetzt
27. Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.	28. Wird so umgesetzt
29. Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	30. Wird so umgesetzt
31. Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.	32. Nicht zutreffend
33. Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	34. Durch Veranstalter

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

--



## **Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 03.12.21)**

### **Krankheitssymptome**

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen.

Die häufigsten Symptome sind:

Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)

Fieber

Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

### **Zudem sind folgende Symptome möglich:**

Kopfschmerzen

Allgemeine Schwäche, Unwohlsein

Muskelschmerzen

Schnupfen

Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)

Hautausschläge

## **Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10**

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs